

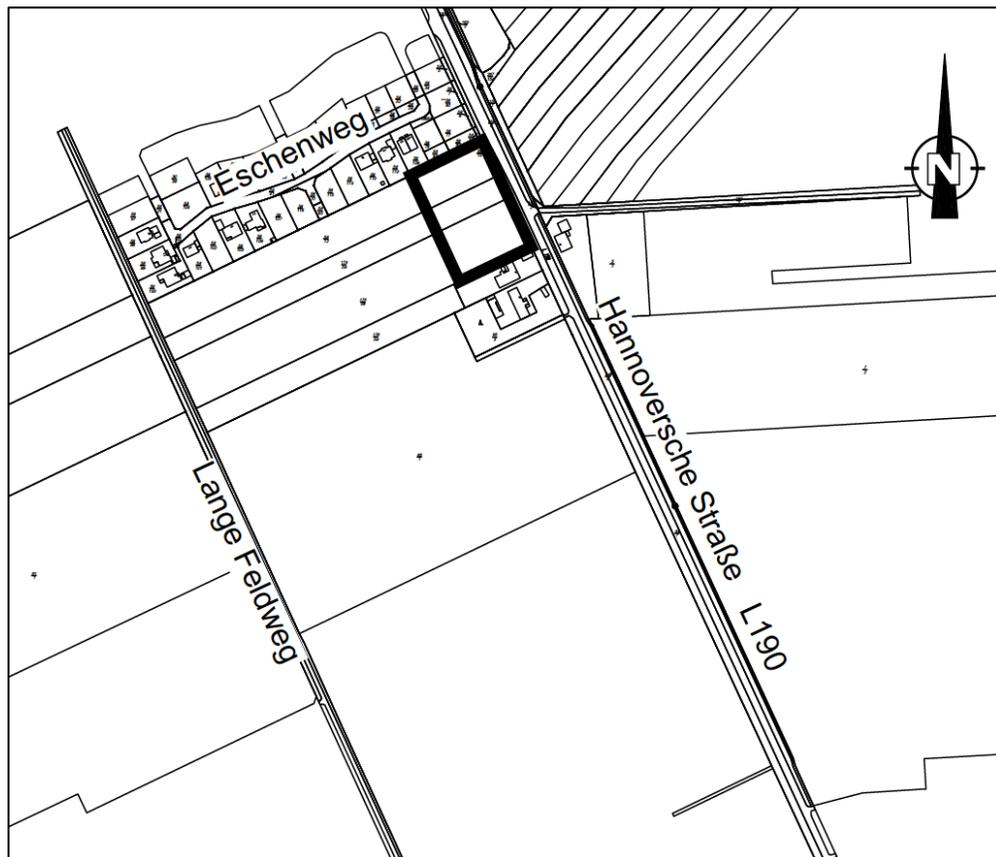
Bekanntmachung
Samtgemeinde Schwarmstedt, 41. Änderung des Flächennutzungsplans
„Feuerwehr Essel“

- 1.) Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- 2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. In seiner Sitzung am 08.09.2022 hat der Samtgemeindeausschuss Schwarmstedt dem überarbeiteten Entwurf zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Änderungsinhalt bezieht sich auf die Ergänzung des Schallgutachtens und der Begründung zum Thema Schallimmissionen und der Standortauswahl. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten / geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen sind im Begründungstext kenntlich gemacht. Die Auslegungsfrist wird unter Bezugnahme auf § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB angemessen verkürzt

Der räumliche Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine ca. 0,7 ha Fläche im südlichen Bereich von Essel, im direkten südlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung gem. § 30 BauGB (Baugebiet „Rottloses Feld“). In Richtung Norden befindet sich die Wohnbebauung von Essel. Weiter südlich verläuft die B 214. Im direkten westlichen Anschluss befindet sich weiteres Wohnbauland in der Planung. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingbostal).



Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), in Kraft getreten am 29.05.2020, Anwendung.

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Essel“ einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

04.11.2022 bis einschließlich 21.11.2022

gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen unter

<http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/f-plan>

- die Bekanntmachung unter <http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/aktuelles/bekanntmachungen/bekanntmachungen-archiv-samtgemeinde>

Die Planunterlagen stehen ab dem 04.11.2022 zum Download zur Verfügung

Des Weiteren liegen die Planunterlagen **in der Zeit vom 04.11.2022 bis einschließlich 21.11.2022** im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt (Zimmer 26) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus.

Hier besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 05071 / 809-145 oder bauleitplanung@schwarmstedt.de) die Planunterlagen zu den Öffnungszeiten einzusehen und sich gegenüber der Samtgemeinde Schwarmstedt mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden: bauleitplanung@schwarmstedt.de, schriftliche Stellungnahmen an Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB findet im gleichen Zeitraum gemeinsam mit der Auslegung statt.

Jeder Interessierte kann die Unterlagen unter Beachtung der Hygienevorschrift einsehen und über Ihren Inhalt Auskunft bekommen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende **Unterlagen** mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht u.a. mit Bestandsaufnahme und Prognose des Umweltzustandes sowie Ermittlung des überschlägigen Kompensationsbedarfs aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft. Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Mensch/Gesundheit in Bezug auf Lärmimmissionen, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Verlust von Lebensräumen, biologische Vielfalt in Bezug auf Lebensraumvielfalt und Artenvielfalt, Boden in Bezug auf den Verlust von Bodenfunktionen, Fläche in Bezug auf Flächenverbrauch, Wasser in Bezug auf Wasser-/Hochwasserschutzgebiete/ Trinkwasserschutzgebiete, in dem sich das Plangebiet vollständig befindet. Oberflächengewässer/Grundwasser, Luft und Klima in Bezug auf Durchlüftungsfunktionen, Landschaftsbild in Bezug auf Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Kultur- und Sachgüter in Bezug auf den Erhalt von Ensembles und Baudenkmalern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Verzicht auf die Planung vorgenommen. Es erfolgt eine überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Angabe des Kompensationsumfangs. Eine externe Kompensation ist erforderlich.
 - Artenschutzrechtliches Fachgutachten, mit Aussagen zur Überplanung der Ackerflächen. Es werden Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen und zur Bauzeitenregelung, sowie zu CEF-Maßnahmen gemacht.
 - schalltechnische Untersuchung mit Hinweisen zu aktiven Schallschutzmaßnahmen.

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ mit Hinweisen zur Vereinbarkeit mit der Planung.
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum EU-Vogelschutzgebiet V 23 „Untere Allerniederung“ mit Hinweisen zur Vereinbarkeit mit der Planung.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen und Anforderungen:
 - o Zum Kompensationsumfang, zum Artenschutz und zur Eingrünung,
 - o Zum Immissionsschutz;
 - o zu Kulturdenkmälern und notwendigen Prospektionen.
- Landwirtschaftskammer mit Hinweisen zur externen Kompensation.

Die Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung in Schwarmstedt, Am Markt 1, sind während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: außerdem 14:00 bis 18:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Essel“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schwarmstedt, den 25.10.2022

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Gehrs